

Beschluss Werkkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt, wie folgt zu beschliessen:
 - a. Die Tarifierpassungen Energie und Netznutzung für das Tarifjahr 2023, bestehend aus einer Erhöhung der Energietarife um durchschnittlich 97 %, einer Erhöhung der Netznutzungstarife um durchschnittlich 17 % (inkl. SDL, Gebühren, Abgaben) mit der eins-zu-eins Weitergabe der Durchlaufposten (SDL, Gebühren, Abgaben) werden genehmigt. In der All-in-Wahrnehmung der Kundschaft führt dies zu einer durchschnittlichen Erhöhung über alle Segmente von rund 46 %.
 - b. Die Standardqualität in der Grundversorgung bleibt gegenüber dem Tarifjahr 2022 unverändert mit rund 45 % Wasser Europa, mind. 50 % Wasser CH, 2 % PV Europa, 1 % PV CH, 2 % Wind Europa unter Beibehaltung des Opting-out hin zu 100 % Kern CH. Je nach Preis- und Liquiditätslage an den Herkunftsnachweismärkten kann das Verhältnis zwischen Wasser Europa und Wasser Schweiz, zugunsten Wasser Schweiz, variieren.
 - c. Das bestehende Flexibilitäten-Produkt "light" wird nicht verändert; nur der Ansatz wird auf die Tarife 2023 angepasst.
 - d. Für das Tarifjahr 2023 werden keine Einheitstarife eingeführt.
 - e. Die Zusatzprodukte (Option Regio und Aabachstrom) bleiben unverändert bestehen und es werden keine Produkte mit einer Qualität unter 100 % Kern CH entwickelt.
 - f. Die Grundsätze der Kommunikation werden genehmigt.
 - g. Gegen die Festlegung der Netznutzungstarife und -entgelte sowie der Elektrizitätstarife für die Grundversorgung kann Beschwerde bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) erhoben werden. Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen durch Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Zürich anfechtbar. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.
 - h. Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon (Stadtwerke) wird beauftragt, die Kunden gemäss Kommunikationskonzept und entsprechend den regulatorischen Vorgaben zu informieren und die amtliche Publikation gemäss Vorgaben ElCom bis spätestens 31. August 2022 im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon vorzunehmen.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament, nach Beschluss Stadtrat)
 - Leiter Stadtwerke

Ausgangslage

Im Stromgeschäft sind durch regulatorische Vorgaben die Netznutzungs- und Energietarife jährlich zu überprüfen und nach Bedarf für das Folgejahr anzupassen. Die diesjährige Prüfung ergab aufgrund der veränderten Beschaffungsbedingungen, Preisanpassungen zur Nutzung der vorgelagerten Netze sowie der regulatorischen Vorgaben der eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom), des Bundesamtes für Energie (BFE) und der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid), dass für das Geschäftsjahr 2023 Tarifierungen angezeigt sind.

Die erforderlichen Tarifierungen für das Geschäftsjahr 2023 sind gemäss Art. 12 Abs. 1 Stromversorgungsgesetz (StromVG) und Art. 10 Stromversorgungsverordnung (StromVV) bis spätestens Ende August 2022 durch die Energieversorgungsunternehmen (EVU) zu publizieren. Gleichzeitig ist der ElCom die vollständige Kostenrechnung vom Vorjahr (im gegenwärtigen Fall 2021) und die vollständige Plan-Kostenrechnung gemäss Entscheiden zur Tarifierung für das Folgejahr (im gegenwärtigen Fall 2023) einzureichen. Dabei ist der Umgang mit den kumulierten Deckungsdifferenzen (Über-/Unterdeckungen Energie und Netz) aus Vorjahren detailliert zu dokumentieren.

In den vergangenen Jahren unterstrich die ElCom wiederholt ihre verstärkten Aktivitäten zur weisungskonformen Reduktion von Deckungsdifferenzen, insbesondere von Unterdeckungen (tariferhöhend). Wie bei vielen anderen Energieversorgerinnen in der Schweiz haben sich auch bei den Stadtwerken aus vergangenen Jahre Unterdeckungen angehäuft, die üblicherweise innerhalb von 3 Jahren abzubauen sind. Der Abbau von Unterdeckungen gestaltet sich aufgrund jährlich steigender Organisationskosten schwierig. Mit ihrer Mitteilung von 15. Mai 2022 fordert die ElCom die Stadtwerke Wetzikon deshalb auf, den gesamten verbleibenden Saldo der Unterdeckungen der Tarifjahre vor 2018, d.h. alle Deckungsdifferenzen, welche älter als drei Jahre sind, in der Kostenrechnung für die Tarife 2023 tarifierneutral auszubuchen. Dies führt zu einem Verlust an Tarifierhöhungspotenzial. Dieser Aufforderung wurde bei der Tarifierung 2023 etwas differenziert entsprochen.

Die aktuellen (2022) Energie- und Netznutzungstarife der Stadtwerke entsprechen ziemlich genau dem Schweizer Median und sie stehen somit im nationalen Vergleich gut da.

Die Energie- und Netznutzungstarife 2023 wurden aufgrund folgender Vorgaben und Rahmenbedingungen errechnet:

- Umsetzung der regulatorischen Vorgaben nach Stromversorgungsgesetz (StromVG), Stromversorgungsverordnung (StromVV) einschliesslich der Weisungen und Mitteilungen der ElCom für das Energie- und Netzgeschäft, u. a. im Umgang mit Unterdeckungen in der Grundversorgung
- Einhaltung der 751.1 Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon
- Aktuelle Finanzlage von Stadt und Stadtwerken im Hinblick auf die Finanzierung der mittelfristig erforderlichen Investitionen der Stadtwerke (Umsetzung Energiestrategie 2050 des Bundes, Eigenverbrauchsgemeinschaften und eigenständige Quartiernetze, Erhalt, Ausbau und Ersatz Infrastruktur Netze, EDV-Systeme, Werkhof, Zunahme erneuerbarer Energien und dezentraler Einspeisung, Stromspeicher, Smart Meter Rollout usw.)
- Absatzplanung Grundversorgung Energie und Netz 2023 anhand Ist-Absatz 2021 unter Berücksichtigung von erwarteten Veränderungen in den Segmenten und eines Wachstums der Bevölkerung in der Stadt Wetzikon von rund 2.02 % über die Jahre 2021 auf 2023 (+1.01 % jährlich)
- Geplante Marktöffnung für Gewerbe und Haushalt entsprechend der Planung vom Bundesamt für Energie (BFE) weit ausserhalb des Zeithorizontes 2023
- Umsetzen von § 14a des kantonalen Energiegesetzes (100 % erneuerbarer Standardstrommix in der Grundversorgung ab 1. Januar 2016)

- Vorbereitung auf die geplante Anreizregulierung (Sunshine Regulierung, öffentliches Benchmarking und Effizienzvorgaben Netzbetrieb) der ECom

Eckpunkte der Anpassung der Energietarife für 2023

Unter Berücksichtigung des vorhandenen Handlungsbedarfs und der allgemeinen Rahmenbedingungen wurden die angezeigten Anpassungen der Energietarife nach folgenden Eckpunkten ermittelt:

1. Die höheren Energie-Einkaufskosten im Stromgeschäft werden in den Tarifen 2023 eins-zu-eins eingepreist
2. Von den bestehenden Deckungsdifferenzen zugunsten der Stadtwerke werden rund 1/3 eingepreist (tariferhöhend). Die von der ECom geforderten tarifneutralen Ausbuchung der Unterdeckungen vor dem Tarifjahr 2018 wird in der Energie nicht berücksichtigt, da die Endsumme der Unterdeckung mittlerweile gering ist und seit Jahren jeweils zu 1/3 ECom-konform eingepreist wurden. Auf die Verzinsung der negativen Deckungsdifferenzen wird nicht verzichtet
3. Gemäss erwartetem Stand des Spezialfinanzierungskontos per Ende 2022 wird die Spezialfinanzierung bei der Tarifbestimmung 2023 nicht berücksichtigt bzw. nicht in Anspruch genommen
4. Die Vertriebsmarge wird weit unter dem durch die ECom erlaubten Maximum unverändert gehalten
5. Die Kundschaft in der Grundversorgung erhält im Standardmix unverändert ca. 95 % Wasserstrom (ca. 50/45 % CH/Europa), ca. 3 % Solarstrom (ca. 1 % CH/2 % Europa) und ca. 2 % Wind Europa
6. Das Opting-out-Angebot auf 100 % Kern CH bleibt bestehen

Es resultiert eine durchschnittliche Tarifierhöhung Energie über alle Kundensegment von 97 %.

Die daraus resultierenden Tarifelemente Energie für 2023 gehen aus den folgenden Tabellen hervor:

Resultierende Tarifansätze Energie per 1. Januar 2023

Energie S-100 T

Gewerbe- und Industriebetriebe mit eigener Trafostation mit Energiebezug über 100'000 kWh/a

2022				2023			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	Rp./kWh	6.76	7.28	Hochtarif	Rp./kWh	13.19	14.21
Niedertarif	Rp./kWh	4.97	5.35	Niedertarif	Rp./kWh	9.70	10.45

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Energie S-100

Gewerbe- und Industriebetriebe ohne eigene Trafostation mit Energiebezug über 100'000 kWh/a

2022				2023			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	Rp./kWh	6.89	7.42	Hochtarif	Rp./kWh	13.68	14.73
Niedertarif	Rp./kWh	5.07	5.46	Niedertarif	Rp./kWh	10.06	10.83

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Energie S-50

Gewerbe- und Industriebetriebe ohne eigene
Trafostation mit Energiebezug zwischen
50'000 kWh/a und 100'000 kWh/a

2022				2023			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	Rp./kWh	7.89	8.50	Hochtarif	Rp./kWh	15.09	16.25
Niedertarif	Rp./kWh	5.80	6.25	Niedertarif	Rp./kWh	11.09	11.94

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Energie S-Standard

Haushaltungen, Gemeinschaftsräume, Kleingewerbe
und Landwirtschaftsbetriebe mit Energiebezug unter
50'000 kWh/a

2022				2023			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	Rp./kWh	7.89	8.50	Hochtarif	Rp./kWh	15.58	16.78
Niedertarif	Rp./kWh	6.02	6.48	Niedertarif	Rp./kWh	11.89	12.81
Einfachtarif	Rp./kWh	7.89	8.50	Einfachtarif	Rp./kWh	15.58	16.78

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Energie T - Temporäranschluss

Kundinnen und Kunden mit temporären
Anschlüssen

2022				2023			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Einfachtarif	Rp./kWh	7.81	8.41	Einfachtarif	Rp./kWh	15.61	16.81

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Energie Öffentliche Beleuchtung

Gemeinde, Kanton

2022				2023			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Einfachtarif	Rp./kWh	6.18	6.66	Einfachtarif	Rp./kWh	12.22	13.16

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Wahlmöglichkeiten / Zusatzprodukte

2022				2023			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Option Regio	Rp./kWh	+1.00	+1.08	Option Regio	Rp./kWh	+1.00	+1.08
Option Economy	Rp./kWh	-0.12	-0.13	Option Economy	Rp./kWh	-0.12	-0.13
Aabachstrom		jährliche CHF-Tranche		Aabachstrom		jährliche CHF-Tranche	

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Diese Anpassungen sind in Abbildung 1 grafisch dargestellt:

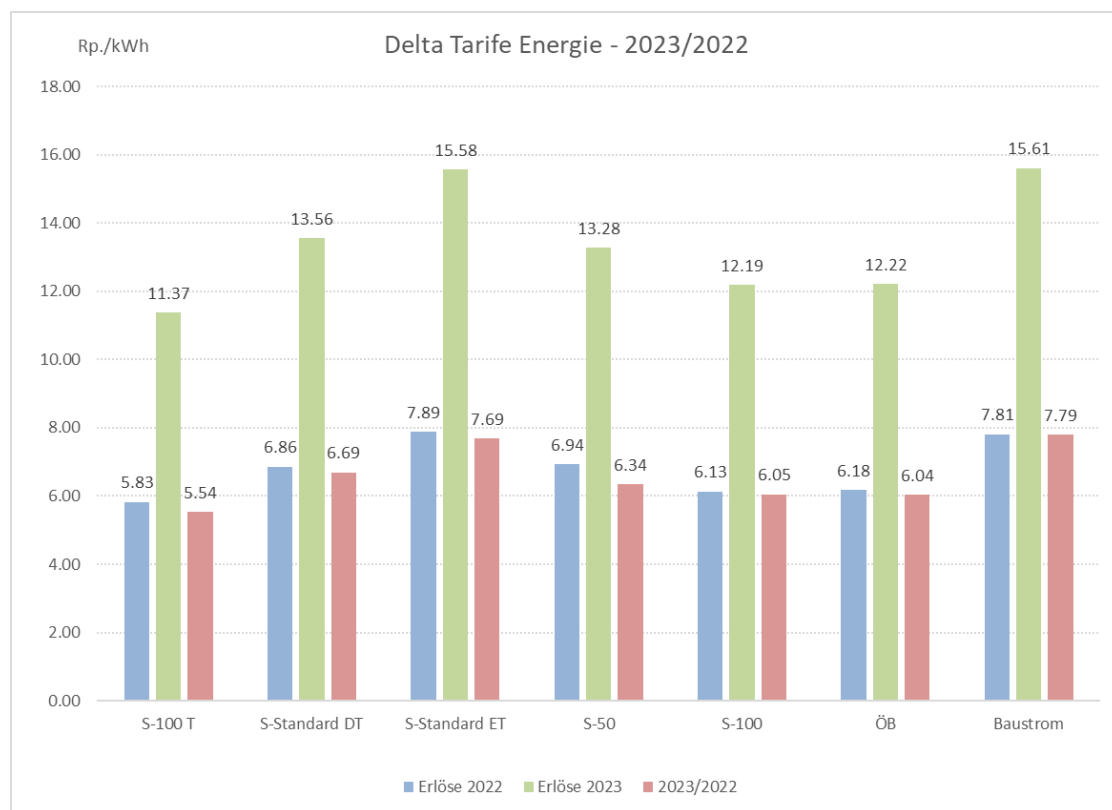


Abbildung 1

Eckpunkte der Anpassung der Netznutzungstarife für 2023

Unter Berücksichtigung des vorhandenen Handlungsbedarfs und der allgemeinen Rahmenbedingungen wurden die angezeigten Anpassungen der Netznutzungstarife nach folgenden Eckpunkten ermittelt:

1. Die höheren Vorlieger-Netzkosten werden in den Tarifen 2023 eins-zu-eins eingepreist
2. Von den bestehenden Deckungsdifferenzen zugunsten der Stadtwerke werden rund 1/2 eingepreist (tariferhöhend) Die von der ECom geforderten tarifneutralen Ausbuchung der Unterdeckungen vor dem Tarifjahr 2018 wird im Netz mit rund Franken 1.5 Mio. berücksichtigt (Verlust an Tarifierhöhungspotential). Auf die Verzinsung der negativen Deckungsdifferenzen wird nicht verzichtet
3. Gemäss erwartetem Stand des Spezialfinanzierungskontos per Ende 2022 wird die Spezialfinanzierung bei der Tarifbestimmung 2023 nicht berücksichtigt bzw. nicht in Anspruch genommen
4. Basis für die Tarifikalkulation 2023 bilden die Ist-Kosten 2021 gemäss noch geltender Regulierungsvorgabe
5. Die Leistungskomponente wird bei den leistungsbepreisenden Produkten für die Kundensegmente S-100, S-100 T und S-50 um 20 % erhöht. Durch die höheren Leistungspreise zugunsten tieferer Arbeitspreise (HT/NT) wird der Anreiz erhöht, Leistungsspitzen zu brechen (Demand-side Management). Ein weiterer-regulatorischer Spielraum für künftige Erhöhungen in Zukunft bleibt bestehen. Es ist zu erwarten, dass künftig die Leistungskomponenten regulatorisch noch stärker zu gewichten sind

6. Die Grundpreise bleiben unverändert
7. Die Durchlaufposten SDL, Gewässerschutz und KEV-Abgabe werden eins-zu-eins durchgereicht
8. Die Abgaben an das Gemeinwesen bleibt gemäss 751.1 Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon (Stand 8./10. Dezember 2020) unverändert

Es resultiert eine durchschnittliche Tarifierhöhung Netz inkl. Abgaben über alle Kundensegment von 17 %.

Vergütung von Flexibilitäten - Flexibilitäten-Produkt "light" - Einführung von Einheitstarifen

Versuch einer Definition: "Flexibilität ist die Veränderung von Einspeisung oder Entnahme in Reaktion auf ein externes Signal (Preissignal oder Aktivierung) mit dem Ziel, eine Dienstleistung im Energiesystem zu erbringen. Die Parameter, um Flexibilität zu charakterisieren, beinhalten die Höhe der Leistungsveränderung, die Dauer, die Veränderungsrate, die Reaktionszeit, den Ort etc."

Gemäss Art. 8c der StromVV muss der Einsatz von intelligenten Steuer- und Regelsystemen für den sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzbetrieb (sachdienlich und diskriminierungsfrei) mit den Endverbrauchern vereinbart und vergütet werden (Vergütung von Flexibilitäten). Endverbraucherinnen/Endverbraucher dürfen neu die Steuerung ihrer Anlagen verweigern. Flexibilitäten können auch als Dienstleistung vermarktet werden.

Obwohl gesetzlich vorgeschrieben, ist sich die Branche nach wie vor uneins, wie eine solche Vergütung quantifiziert und tariflich abgebildet werden kann. Die Branche arbeitet seit über drei Jahren daran. Einige "First Movers" sind bereits auszumachen. Andere verzichten einfach generell auf die Schaltung und Regelung.

Die Stadtwerke haben per Tarifjahr 2021 eine Variante "light" eingeführt, bei der die Stadtwerke die heute vorhandene Flexibilität (Möglichkeit zur Sperrung von Lasten) grundsätzlich für sich behalten. Damit werden die Netzkosten zugunsten der gesamten Grundversorgung solidarisch optimiert. Die behaltene Flexibilität ist in den Netzentgelten eingepreist, das heisst, die Kundschaft erhält eine Vergütung durch geringere Netznutzungsentgelte. Möchten sich Verbraucherinnen/Verbraucher von dieser solidarischen Handhabung befreien oder ihre Flexibilität woanders vermarkten, können sie sich durch Zahlung eines Flexibilitäten-Tarifs "freikaufen". Dieser Tarif beruht auf rein sachlichen Kriterien (Häufigkeit, Ausmass, Dauer) und ist diskriminierungsfrei für neu- und altrechtliche Kundschaft gültig. Das Flexibilitäten-Produkt "light" erfüllt, soweit heute überblickbar, die nötigen regulatorischen Vorschriften und lässt den grösstmöglichen Spielraum für künftige Anpassungen offen.

Einige Versorgerinnen haben in jüngster Vergangenheit damit begonnen, Einheitstarife einzuführen (keine Differenzierung zwischen HT- und NT-Tarif-Fenstern). Dies in Zusammenhang mit der Handhabung von Flexibilitäten. Durch die Umsetzung des Flexibilitäten-Konzepts/Produkts "light" bei den Stadtwerken ist die Einführung eines Einheitstarifs (noch) nicht angezeigt. Die Idee dazu fehlt noch und könnte präjudizierend bzw. schwer-korrigierbar werden. Die Einführung von Produkten mit Einheitstarifen für das Tarifjahr 2023 ist deshalb nicht vorgesehen.

Die daraus resultierenden Tarifelemente Netz für 2023 gehen aus den folgenden Tabellen hervor:

Resultierende Tarifsätze Netz per 1. Januar 2023

Netznutzung S-100 T

Gewerbe- und Industriebetriebe mit eigener Trafostation mit Energiebezug über 100'000 kWh/a

2022				2023			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	Rp./kWh	2.50	2.69	Hochtarif	Rp./kWh	3.14	3.38
Niedertarif	Rp./kWh	1.42	1.53	Niedertarif	Rp./kWh	1.78	1.92
Leistungspreis	CHF/kW	10.37	11.17	Leistungspreis	CHF/kW	12.44	13.40
Blindenergie ¹	Rp./kVarh	4.10	4.42	Blindenergie ¹	Rp./kVarh	4.10	4.42
Flexibilität	CHF/Mt.	5.25	5.65	Flexibilität	CHF/Mt.	5.70	6.14

¹ Bei Unterschreitung des Leistungsfaktor cos phi von 0.92 im Hochtarifzeitfenster.
Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Netznutzung S-100

Gewerbe- und Industriebetriebe ohne eigene Trafostation mit Energiebezug über 100'000 kWh/a

2022				2023			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	Rp./kWh	4.02	4.33	Hochtarif	Rp./kWh	4.80	5.17
Niedertarif	Rp./kWh	2.43	2.62	Niedertarif	Rp./kWh	2.90	3.12
Leistungspreis	CHF/kW	10.37	11.17	Leistungspreis	CHF/kW	12.44	13.40
Blindenergie ¹	Rp./kVarh	4.10	4.42	Blindenergie ¹	Rp./kVarh	4.10	4.42
Flexibilität	CHF/Mt.	5.25	5.65	Flexibilität	CHF/Mt.	5.70	6.14

¹ Bei Unterschreitung des Leistungsfaktor cos phi von 0.92 im Hochtarifzeitfenster.
Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Netznutzung S-50

Gewerbe- und Industriebetriebe ohne eigene Trafostation mit Energiebezug zwischen 50'000 kWh/a und 100'000 kWh/a

2022				2023			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	Rp./kWh	4.33	4.66	Hochtarif	Rp./kWh	5.34	5.75
Niedertarif	Rp./kWh	2.62	2.82	Niedertarif	Rp./kWh	3.23	3.48
Leistungspreis	CHF/kW	10.37	11.17	Leistungspreis	CHF/kW	12.44	13.40
Blindenergie ¹	Rp./kVarh	4.10	4.42	Blindenergie ¹	Rp./kVarh	4.10	4.42
Flexibilität	CHF/Mt.	5.25	5.65	Flexibilität	CHF/Mt.	5.70	6.14

¹ Bei Unterschreitung des Leistungsfaktor cos phi von 0.92 im Hochtarifzeitfenster.
Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Netznutzung S-Standard

Haushaltungen, Gemeinschaftsräume, Kleingewerbe
und Landwirtschaftsbetriebe mit Energiebezug unter
50'000 kWh/a

2022				2023			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	Rp./kWh	12.85	13.84	Hochtarif	Rp./kWh	15.79	17.01
Niedertarif	Rp./kWh	4.86	5.23	Niedertarif	Rp./kWh	5.97	6.43
Einfachtarif	Rp./kWh	10.14	10.92	Einfachtarif	Rp./kWh	12.75	13.73
Flexibilität	CHF/Mt.	5.25	5.65	Flexibilität	CHF/Mt.	5.70	6.14

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Netznutzung T - Temporäranschluss

Kundinnen und Kunden mit temporären
Anschlüssen

2022				2023			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Einfachtarif	Rp./kWh	9.81	10.57	Einfachtarif	Rp./kWh	11.67	12.57

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Netznutzung Öffentliche Beleuchtung

Gemeinde, Kanton

2022				2023			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Einfachtarif	Rp./kWh	9.43	10.16	Einfachtarif	Rp./kWh	11.31	12.18

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Abgaben und Gebühren (Durchlaufposten) per 1. Januar 2023**Für alle Tarifsegmente der Netznutzung**

2022				2023			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
SDL ¹	Rp./kWh	0.16	0.17	SDL ¹	Rp./kWh	0.46	0.50
Bundesabgaben ²	Rp./kWh	2.30	2.48	Bundesabgaben ²	Rp./kWh	2.30	2.48
Gemeinwesen ³	CHF/Mt	2.90	3.12	Gemeinwesen ³	CHF/Mt	2.90	3.12

¹ Systemdienstleistungen Swissgrid

² Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien sowie ökologische Sanierung der Wasserkraft

³ Abgaben an das Gemeinwesen der Stadt Wetzikon. Die Abgabe wird pro Messpunkt verrechnet

Diese Anpassungen sind in Abbildung 2 grafisch dargestellt.

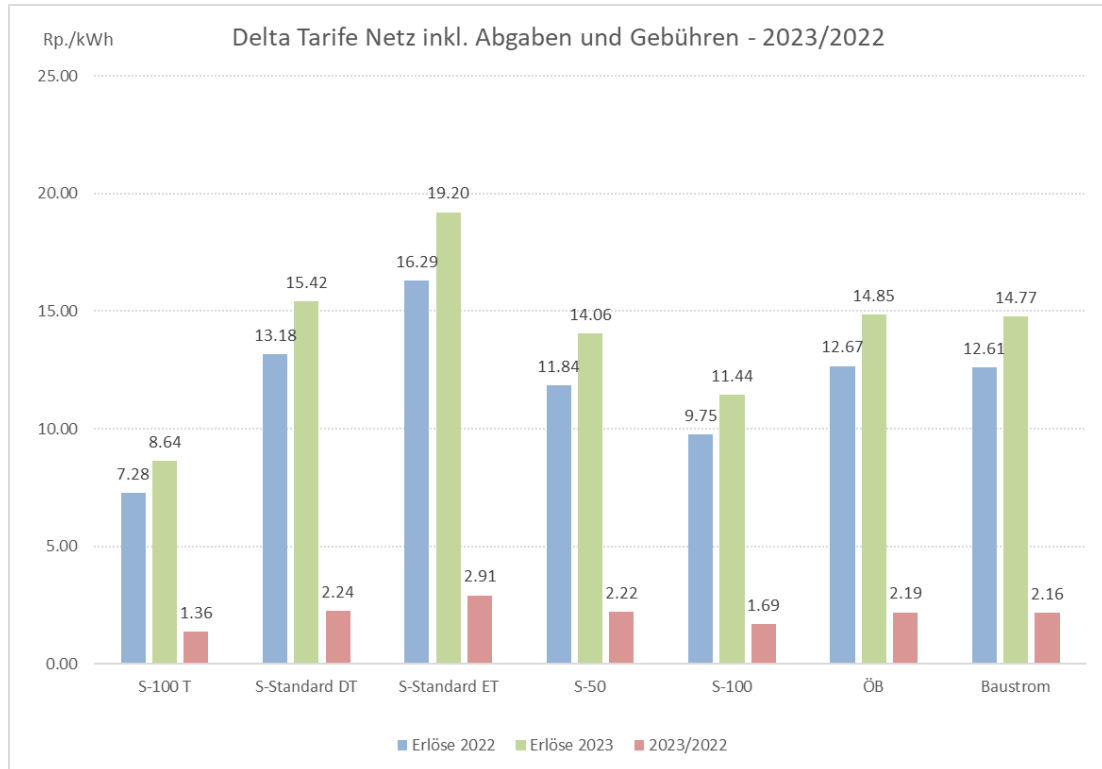


Abbildung 2

Anpassung der Tarife in der All-in Betrachtung

Die All-in Betrachtung hat heutzutage wenig Relevanz, da die Preiselemente Energie und Netz strikt getrennt werden und dies zunehmend auch von unserer Kundschaft beachtet wird. Die All-in Betrachtung hilft jedoch für die Bestimmung der Botschaft in der allgemeinen Kommunikation.

Abbildung 3 zeigt die Tarifveränderungen von 2022 auf 2023 prozentual in der All-in Betrachtung. Der rote Strich mit einer durchschnittlichen Erhöhung von rund 46 % über alle Segmente ist dann die zu kommunizierende Botschaft.

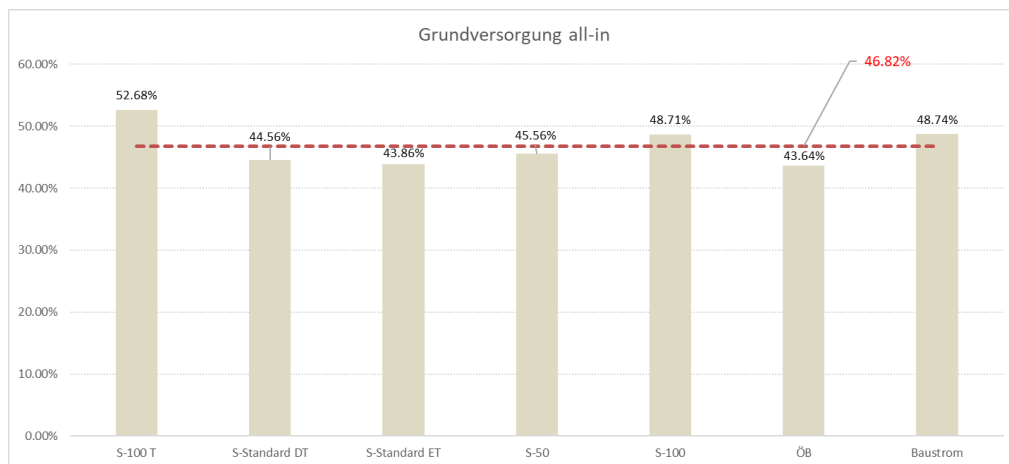


Abbildung 3

Kommunikationskonzept - Eckpunkte der Kommunikation

Die Kommunikation, als wichtiges Element der Tarifbestimmung wird nach folgendem Konzept erarbeitet, das auch für die Medienmitteilung heranzuziehen ist.

	proaktiv	reaktiv
Akteure	<ol style="list-style-type: none"> 1. Amtsgorgan der Stadt 2. Medienmitteilung an die lokale Presse 3. Info ans Parlament durch die Kanzlei 4. Kundeninformation auf Website 	<ol style="list-style-type: none"> a. Nasty Questions b. FAQs c. interne Schulung
Kernbotschaften	<ul style="list-style-type: none"> - Energietarife steigen um 97 % über alle Kundensegmente - Netztarife steigen um 17 % über alle Kundensegmente - dies führt zu einer Erhöhung über alle Segmente von rund 46 % - Die Energiepreise am Grosshandelsmarkt steigen rasant. Durch einen umsichtigen und langfristigen Energieeinkauf ist der effektive Anstieg für dieses Tarifjahr nicht voll durchgedrungen; künftige Anstiege sind zu erwarten - Gestiegene Nutzungskosten der Vorliegernetze (EKZ, Axpo, Swissgrid) steigen um rund 10 % - Ausgleich von Deckungsdifferenzen aus Vorjahren (Tarif erhöhend) - SWW investiert weiter in die Modernisierung und Stärkung des Netzes, im Einklang mit der ES 2050 - SWW steigert ständig die Effizienz des Betriebs - Systemdienstleistungen erhöhen sich um 188 % - Abgaben zur Förderung erneuerbarer Energie (KEV) und Abgaben zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft bleiben unverändert 	<ul style="list-style-type: none"> - Benchmark-Vergleiche Aktuelle Energie- und Netznutzungspreise sind im Schweizer Mittel - Höhere Investitionen im Mittelspannungsnetz führt zu unterschiedlichen Erhöhungen je Kundensegment

Erwägungen

Die im Rahmen der Strategiediskussion und des am 29. Mai 2013 verabschiedeten Auftrags an die Stadtwerke vorgegebenen Leitplanken sowie die Forderung nach einer nachhaltigen Eigenfinanzierung der Stadtwerke sind mit den Tarifen für das Geschäftsjahr 2023 umgesetzt. Dabei wurden die anstehenden finanziellen Herausforderungen berücksichtigt, insbesondere die bevorstehenden Investitionen in die betriebsnotwendige Infrastruktur gemäss Mittelfristplanung sowie die Umsetzung des Energiekonzeptes Wetzikon und der Energiestrategie 2050. Die Kalkulation der Energie- und Netznutzungstarife 2023 basiert auf den anrechenbaren Kosten und erfüllen die regulatorischen Vorgaben der ElCom (inkl. weisungskonformen Umgangs mit Unterdeckungen), die Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon (Stand 8./10. Dezember 2020) und die strategischen Leitlinien der Eigentümerin (Eigentümerstrategie Stadtwerke GR 29. Mai 2013 bzw. SRB 187 Anpassung Eigentümerstrategie Stadtwerke).

Die Grundsätze der vorliegenden Preispolitik für das Tarifjahr 2023 wurden von der Werkkommission an ihrem Workshop vom 8. März 2022 und an ihrer Kommissionssitzung am 14. Juni 2021 festgelegt.

Für die Genehmigung der Stromtarife ist der Stadtrat gemäss Art. 5 der Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon abschliessend zuständig. Er beschliesst gemäss Art. 33b der Geschäftsordnung des Stadtrats auf Antrag der Werkkommission.

Die Tarifierpassungen für das Geschäftsjahr 2023 sind gemäss Art. 12 Abs. 1 Stromversorgungsgesetz (StromVG) und Art. 10 Stromversorgungsverordnung (StromVV) bis spätestens Ende August 2022 zu publizieren.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär